

Förderverein der Grundschule Euba e. V.

Förderverein GS Euba e.V., R. Enderlein, Weißer Weg 37, 09128 Chemnitz

Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
Herrn Dr. Peter Seifert
Markt 1

09111 Chemnitz

Förderverein der
Grundschule Euba e. V.
c/o Reinhard Enderlein
Weißer Weg 37
09128 Chemnitz
Telefon: 03 71.4 04 60 01
Telefax: 03 71.4 04 60 02
eMail: fv-gs-euba@goldmail.de
Internet: www.fv-gs-euba.de.vu



Chemnitz, 2005-04-30

Anhörung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Mitwirkungsentzug für Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien des Freistaates Sachsen

Hier: Mitwirkungsentzug für die Klasse 3 der Grundschule Euba für das Schuljahr 2005/2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Erleichterung haben der Förderverein der Grundschule Euba e. V., der Schulkonferenz, sämtliche betroffenen Eltern sowie die Bürger des Stadtteils Euba der Stadt Chemnitz die Mitteilung von Herrn Bürgermeister Brehm in der „Freien Presse“ vom 28.04.2005 zur Kenntnis genommen, wonach sich die Stadt Chemnitz entgegen der Auffassung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für den Erhalt sämtlicher Grundschulstandorte und gegen den vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgesehenen Mitwirkungsentzug für die Klassenstufe 3 der Grundschule Euba im besonderen ausgesprochen hat. Als betroffene Bürger möchten wir Sie ermuntern, diese Position gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus mit aller Konsequenz zu vertreten. Gleichzeitig möchten wir auf diesem Weg unsere Unterstützung hierzu anbieten.

Zwar hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus in seiner Presseveröffentlichung vom 22.04.2005 (Pressemitteilung 041/2005) erklärt, es sei jeder Einzelfall genau geprüft und danach konsequent aber mit Augenmaß entschieden worden, diese Auffassung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus kann jedoch, jedenfalls bezogen auf die Grundschule Euba, nicht nachvollzogen werden. Hinzu kommt, dass in den gleichfalls vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus veröffentlichten Folgen der rückläufigen Schülerzahlen in Sachsen (www.sachsenmacht-schule.de/schuelerzahlen) bezogen auf die Grundschulen lediglich der lakonische Satz „Auch bei den Grundschulen gibt es noch Optimierungsbedarf.“ zur Begründung des Mitwirkungsentzugs angeführt wird. Offensichtlich bezieht sich

Konto Nr. 3 563 00174 9

Eingetragen im Vereinsregister
beim Amtsgericht Chemnitz,
VR 2122

Bankleitzahl 870 500 00

Vorstand:
Reinhard Enderlein (Vors.), Ralf Jambor (stv. Vors.),
Kathrin Kürth (Kasse), Uwe Brösel, Arnd Heidemüller

Sparkasse Chemnitz

Seite 1 von 6

der Optimierungsbedarf nach Denkweise des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus ausschließlich auf pekuniäre Erwägungen. Die Folgen für die betroffenen Schüler, deren Eltern sowie die Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden und Ortschaften sind in keiner Weise berücksichtigt worden. Von einer Entscheidung mit Augenmaß, wie in der Pressemitteilung ausgeführt, kann also keine Rede sein.

Selbst wenn man zunächst einmal den Idealfall annimmt, dass die derzeit 14 Schüler der Klassenstufe 2 der Grundschule Euba geschlossen an eine andere Grundschule, hierbei ist an die in Kleinolbersdorf-Altenhain zu denken, wechseln, werden neben den anderen, im folgenden aufgeführten Fakten, in aller erster Linie die Bedürfnisse und Rechte der betroffenen Kinder nicht berücksichtigt. Es kommt zwangsläufig zu einem Auseinanderreißen sozialer Strukturen und Gruppen von Kindern, die sich im Verlaufe der letzten 4 bis 6 Jahre (Kindergartenzeit und die ersten beiden Jahre der Grundschulzeit) herausgebildet haben. Denn es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kinder, die derzeit die 2. Klasse der Grundschule Euba besuchen, auch nach Kleinolbersdorf-Altenhain wechseln können. Dem stehen Zwänge, wie Arbeitswege berufstätiger Eltern, deren Arbeitszeiten mit den Schulstundenzeiten kollidieren in aller erster Linie entgegen. Langjährig ausgebildete Freundschaften werden somit zerstört. Die Auswirkungen für die Betroffenen sind derzeit unabsehbar. Gerade angesichts der außerordentlich bedenklichen Ergebnisse der PISA-Studie bedarf es eines verantwortungsvollen und einfühlsamen Umganges mit Schuleinsteigern, wie auch Grundschulern insgesamt, um damit die Voraussetzungen für eine künftig qualifizierte weitere Schulbildung ab der 5. Klasse zu schaffen - unabhängig davon, ob das einzelne Kind ein Gymnasium oder die Mittelschule besuchen wird.

Der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus angestrebte Mitwirkungsentscheid für die Grundschule Euba verstößt nach unserer Auffassung gegen § 4 a Abs. 4 Nrn. 1 und 6 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG). In § 4 a Abs. 4 SächsSchulG heißt es, dass in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von den Absätzen 1 und 3, gemeint ist die Mindestanzahl von 15 Schülern für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe an Grundschulen zulässig sind. Dies gelte insbesondere aus landes- und regionalplanerischen Gründen sowie bei unzumutbaren Schulwegbedingungen oder Schulwegentfernungen. Insbesondere der letzte Punkt ist hier von Bedeutung.

Der Schulweg für die derzeit in der Klasse 2 der Grundschule Euba lernenden Kinder beträgt maximal vier Kilometer bzw., da ohnehin keine ausreichenden öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen, berechnet auf die Nutzung eines Pkw's ca. sechs Minuten. Ein Besuch der Grundschule Kleinolbersdorf-Altenhain führt für die betroffenen Schüler über ganzjährig zugängliche Verkehrsverbindungen (hierbei kann lediglich an eine Streckenführung Eubaer Straße, Walter-Klippel-Straße, Adelsbergstraße, Kleinolbersdorfer Straße, Zschopauer Straße, Ferdinandstraße gedacht werden) mindestens zu einer Vervierfachung der Wegstrecke und zu einer mehr als Verfünffachung der erforderlichen Fahrtzeit (vgl. hierzu Routenplanung in www.map24.de). Bei einer Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen Fahrtzeiten bei einem regulären Schulbeginn um ca. 7:30 Uhr von 1,09 h für die Hinfahrt und zwischen 45 Minuten und 1,09 h für die Heimfahrt. Hinzu kommt, dass ein zwei- bzw. dreimaliges (!) Umsteigen erforderlich ist. Wir dürfen insofern

auf die beigefügte Fahrplanauskunft der CVAG, Anlage I (erstellt unter www.cvag.de), verweisen.

Hinzu kommt, dass, wenn die Klasse 3 an der Grundschule Euba nicht gebildet wird, an der Schule ab dem Schuljahr 2005/2006 nur zwei Klassen bestehen, nämlich die neu zu bildende Klasse 1 (mit 24 Anmeldungen) und die bisherige Klasse 3, künftig Klasse 4.

Gemäß einer eingeholten Stellungnahme vom zuständigen Referatsleiter im Kultusministerium bedeutet dies, dass die Grundschule Euba im Schuljahr 2006/2007 aus „Optimierungsgründen“ aufgelöst wird und die Schulbezirke Euba und Kleinolbersdorf zusammengelegt werden.

Demnach muss die Grundschule in Kleinolbersdorf zu einer zweizügigen Grundschule ausgebaut werden und fortan alle Grundschüler aus Euba aufnehmen!

Zur Verdeutlichung der entstehenden Situation dient nachfolgende Übersicht:

Klassenzahl (Schülerzahl)	GS Euba					GS Kleinolbersdorf				
	1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ
Klassenstufe										
2004/2005	-	1 (14)	1	1	3	2	1 (13)	1	-	4
2005/2006	1 (24)	-	-	1	2	1 (15)	2 (x+10)	1 (13+14)	1	5 (24)
2006/2007	-	-	-	-	zu	2 (25+25)	2 (15+24)	2 (x+10)	1 (13+14)	7 (73)
2007/2008	-	-	-	-	zu	2 (26+20)	2 (25+25)	2 (15+24)	2 (x+10)	8 (79)
2008/2009	-	-	-	-	zu	2 (26+19)	2 (26+20)	2 (25+25)	2 (15+24)	8 (88)

Betrachten Sie dieses Planungsspiel mit den statistische erfassten Neuanmeldungen für die nächsten Jahre mit dem entsprechenden Sachverstand, stellen Sie fest, dass die tatsächliche Einsparung maximal eines Grundschullehrers für die jetzige Klasse 2 besteht.

Es ist nämlich festzustellen, dass durch das Zusammenlegen beider Schulbezirke und einem Klassenteiler von 28 kein Einsparungseffekt bei Grundschullehrern in den Folgejahren wirksam wird!

Dieser fiktiven Einsparung (der betreffende Grundschullehrer wird ohnehin nicht entlassen) steht ein Schülertransport von 73 Kindern ab dem Jahr 2006/2007 gegenüber, der sich aufgrund der steigenden Anmeldezahlen für Euba bis zum Jahr 2008/2009 auf 88 Kinder erhöht und auf absehbare Zeit nicht abnimmt!

In diesem Fall ist darüber hinaus auch die Ganztagesbetreuung der Kinder sowie der Hort gefährdet. Der unterschiedliche Schulschluss in den Klassenstufen, aber auch innerhalb einer Klassenstufe bei einzelnen Klassen macht es erforderlich, „Hauskinder“ bis zur Abfahrt des Schulbusses zu beaufsichtigen oder den Schulbus zum jeweiligen Ende der einzelnen Schulstunden mehrfach fahren zu lassen. Insbesondere betrifft dies Kinder, die nicht den Hort besuchen, sondern sofort nach Schulschluss den Heimweg antreten können. Dies ist beim Besuch der Schule im Nachbarort unter Berücksichtigung des Alters der Grundschüler weder möglich noch zumutbar. Eine Betreuung der betroffenen Kinder im Hort kann nicht erfolgen, wenn die Kinder im Hort nicht angemeldet sind. Andererseits kann eine Betreuung dieser Kinder bis zur Abfahrt des Schulbusses durch die Schule nicht sichergestellt werden.

Zu dem ist die weitere Durchführung außerschulischer Aktivitäten erheblich gefährdet. Aktivitäten, die bislang an den entsprechenden Grundschulen auch durch das Mitwirken und die Einsatzbereitschaft der betreffenden Lehrer gefördert wurden, entfallen ersatzlos. Dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

Gerade ein dörflich geprägter Stadtteil wie Euba, lebt von den stadtteiltypischen Besonderheiten, wie Einkaufsmöglichkeiten, Kirche, Kindergarten, Vereinsleben und nicht zuletzt von der Grundschule. Gerade das Vorhandensein einer Grundschule ist und wird auch zukünftig entscheidendes Kriterium für die Neuansiedlung junger Familien sein. Ist der Bestand der Grundschule nicht gegeben, steht die ernsthafte Gefahr, dass der Ort zunehmend vergreist, da der Zuzug junger Familien mit Kindern nachlässt. Dies kann nicht im Interesse des Ortes, der Stadt und ihrer Bürger sein und verstößt wie oben erwähnt gegen § 4 a Abs. 4 Nr. 1 SächsSchulG.

Deswegen kann es nur eine vernünftige und wirtschaftlich sinnvolle Lösung geben, die heißt, dass beide Schulstandorte erhalten werden!

Wir möchten Ihnen das mit unserer zweiten Planungsvariante verdeutlichen.

Erhält man beide Standorte, und würde schlimmstenfalls die 12 Schüler der jetzigen Klasse 2 der Kleinolbersdorfer Grundschule im Schuljahr 2005/2006 in die Eubaer Grundschule integrieren, ergibt sich allein bei den Transportkosten für die 12 Schüler in dem dann absehbaren Zeitraum von lediglich 2 Folgejahren eine drastische Einsparung.

Wobei nochmals anzumerken ist, dass wir weder bei der Zahl „13“ noch „87“ von Stückgut oder sonstigen leblosen Dingen reden, sondern **von Grundschulern der 1. bis 4. Klasse**, die die Zukunft unseres Landes gestalten sollen!

Variante des Erhaltes beider Grundschulen:

Klassenzahl (Schülerzahl)	GS Euba					GS Kleinolbersdorf				
	1.	2.	3.	4.	Σ	1.	2.	3.	4.	Σ
Klassenstufe										
2004/2005	-	1 (14)	1	1	3	2	1 (13)	1	-	4
2005/2006	1 (24)	-	1 (14+13)	1	3 (13)	1 (15)	2	-	1	4
2006/2007	1 (25)	1 (24)	-	1 (14+13)	3 (13)	1 (25)	1 (15)	2	-	4
2007/2008	1 (20)	1 (25)	1 (24)	-	3	1 (26)	1 (25)	1 (15)	2	5
2008/2009	1 (19)	1 (20)	1 (25)	1 (24)	4	1 (26)	1 (26)	1 (25)	1 (15)	4

Diese Darstellung verdeutlicht, dass den Anforderungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus an einzügige Grundschulen beide Standorte in vollem Umfang entsprechen und im Schuljahr 2008/2009 vierklassig mit der erforderlichen Mindestschülerzahl betrieben werden können.

Abschließend stellen wir fest, dass das Sächsische Staatsministerium für Kultus hier eine willkürliche Entscheidung treffen will, die weder die aktuellen Schülerrelationen der betroffenen Standorte widerspiegelt noch die zukünftigen Planzahlen und Folgekosten ausreichend berücksichtigt.

Allein die Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes hinsichtlich der Schülerzahlen in den zu bildenden Klassen 3 in Kleinolbersdorf und Euba verdeutlicht uns dies.

Wie oben belegt wird mit Ihrer Entscheidung der Ermessensgrundsatz fehlerhaft ausgeübt.

Eine Entscheidung dieser Tragweite kann nicht mit der angespannten Haushaltslage begründet werden, zumal es beim Vollzug dieser Entscheidung zu keiner Einsparung sondern zu einer bereits mittelfristigen Erhöhung der Gesamtkosten kommt.

Das vorgetragene Einsparungsmodell aus dem Kostentopfdenken des Kultusministeriums ist für uns als Steuerzahler inakzeptabel!

Wir sind sicher, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben weitere Anregungen geben konnten, die aus unserer Sicht für richtig erachtete Position der Stadt Chemnitz gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus zu vertreten und damit den Bestand der Grundschule Euba zu sichern.

Aus den beigefügten Unterschriftenlisten können Sie entnehmen, dass diese Auffassung von sehr vielen Bürgern aus Euba gestützt wird. Wir erlauben uns, ein inhaltlich gleiches Schreiben an Herrn Bürgermeister Brehm sowie das Sächsische Staatsministerium für Kultus zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein der
Grundschule Euba e. V.

Elternrat der
Grundschule Euba

Reinhard Enderlein

Arnd Heidemüller

Gerd Albert